

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	10.12.2015	
Kreistag	14.12.2015	

Betreff:**Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt des Sozial- und Jugendamtes****Sachverhalt:**

Im Teilhaushalt 50 „Sozial- und Jugendamt“ kommt es im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkt 3.6.1.01 – 3.6.3.06) zu überplanmäßigen Aufwendungen und damit einhergehenden Auszahlungen.

Im Haushaltsplan 2015 sind Aufwendungen in Höhe von 5.448.500,00 EUR eingeplant. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 26.11.2015) sind bereits 5.457.670,00 EUR verausgabt worden. Mit den noch im Haushaltsjahr 2015 anstehenden Ausgaben wird es voraussichtlich zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von bis zu 570.000,00 EUR kommen.

Die Mehraufwendungen resultieren aus der erheblichen Fallzahlsteigerung der Hilfen zur Erziehung im ambulanten und stationären Bereich. Ursächlich hierfür sind u. a. eine zunehmende Zahl an Kostenerstattungsfällen, zum Beispiel in Form von Erziehungsstellen und Pflegestellen im Landkreis Wittmund, die von auswärtigen Jugendämtern belegt werden, und in Form der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Da die Kostenerstattung jeweils erst im Nachhinein abgerechnet werden kann, können die zusätzlich entstehenden Erträge/Einzahlungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegengerechnet werden.

Eine Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkt 3.6.1.01 – 3.6.3.06) in Höhe von bis zu 570.000,00 EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 02.12.2015

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: